

Medienmitteilung

Flexibel anpassbare Wohnungen als Pflicht

Zürich, 4. Dezember 2024. *Menschen mit einer Behinderung finden in der Schweiz kaum eine geeignete Wohnung. Der Bundesrat hätte es in der Hand, dies auf gesetzlichem Weg zu ändern, doch in seiner Antwort auf eine Interpellation von Nationalrat Philipp Kutter (Mitte) schiebt er die Verantwortung auf die Kantone. Die Fachstelle Hindernisfreie Architektur fordert, dass alle neuen Wohnungen hindernisfrei-anpassbar gebaut werden müssen. Nur so erhalten Menschen mit Einschränkungen bessere Chancen auf dem Wohnungsmarkt.*

Für Menschen mit einer Behinderung ist die Wohnungssuche noch viel anspruchsvoller als für alle anderen. Viele Wohnungen sind ungeeignet: Stufen, zu enge Durchgänge und zu wenig Manövrierraum sind im Alltag unüberwindbare Hindernisse. Dasselbe gilt für Menschen im hohen Alter, die noch selbstständig wohnen möchten. Es fehlen Wohnungen, die so gebaut sind, dass sie sich den individuellen Einschränkungen mit wenig Aufwand anpassen lassen – und so auch die Bedürfnisse einer immer älter werdenden Gesellschaft erfüllen.

Philipp Kutter, Nationalrat Mitte und seit einem Skiunfall im Rollstuhl, wollte vom Bundesrat wissen, ob ihm die Situation bekannt ist und was er dagegen zu tun gedenkt. Die Antwort vom 27. November 2024 auf seine Interpellation ist ernüchternd: Der Bundesrat sieht keinen zusätzlichen Handlungsbedarf, es gäbe bereits genügend Unterstützung.

Die Fachstelle Hindernisfreie Architektur sieht das anders. Fachstellenleiterin Eva Schmidt betont, dass es nicht genüge, Labels für hindernisfreie Bauten zu fördern und betroffenen Individuen bei der Suche zu helfen. Die Mindeststandards für den Wohnungsbau seien im Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) viel zu tief angesetzt, um wirklich etwas zu bewirken, denn sie gelten nur für grössere Wohngebäude. In den letzten zwanzig Jahren fielen gerade mal 11 % aller neuen Wohnungen in diese Kategorie. So werden in der Schweiz zwar viele Wohnungen gebaut, doch viel zu wenige, die auch Menschen mit einer Behinderung nutzen können.

Die Fachstelle Hindernisfreie Architektur fordert deshalb vom Bundesrat, das hindernisfrei-anpassbare Bauen im BehiG, das zurzeit revidiert wird, als Pflicht festzuschreiben. Damit würde er ein starkes Zeichen für tatsächliche Gleichstellung setzen. Die Kantone müssten ihre Bauvorschriften entsprechend anpassen. Wohnungen bereits im Neubau hindernisfrei-anpassbar zu planen, verursacht kaum Mehrkosten. Bei Umbauten würde weiterhin jedes Projekt individuell geprüft und Massnahmen nur dann angeordnet, wenn sie verhältnismässig sind.

(2526 Zeichen)

Link zur Interpellation und Antwort

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20244033>

Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle

Seit 1981 fördert die Fachstelle Hindernisfreie Architektur eine konsequent behindertengerechte Bauweise in der Schweiz. Als nationales Kompetenzzentrum für hindernisfreie Architektur befasst sie sich mit sämtlichen Belangen in diesem Fachbereich. Dazu zählen neben Zielsetzungen für die räumliche Gestaltung auch visuelle und akustische Anliegen. Ergänzend zum Engagement auf nationaler Ebene unterstützt die Schweizer Fachstelle ein Netz von kantonalen Beratungsstellen, um die Interessenvertretung für das Bauen vor Ort sicherzustellen.

Link zum hindernisfrei-anpassbaren Wohnungsbau

<https://www.anpassbarer-wohnungsbau.ch>

https://hindernisfreie-architektur.ch/fachinformation/?kat=bauten_mit_wohnungen

https://hindernisfreie-architektur.ch/wp-content/uploads/2023/04/Richtlinie_Wohnungsbau-hindernisfrei-anpassbar_2023.pdf

Kontakt

Hindernisfreie Architektur – die Schweizer Fachstelle

Eva Schmidt, Leiterin

044 299 97 96 / 076 595 41 84 / schmidt@hindernisfreie-architektur.ch